

Pr. 178/93

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 4345 vom 04.11.1993
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 224 vom 30.11.1993

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat in ihrer
412. Sitzung vom 04. November 1993
an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzende

als Beisitzer der Gruppen:

Kunst
Literatur
Buchhandel
Verleger
Jugendverbände
Jugendwohlfahrt

Lehrerschaft
Kirchen

Länderbeisitzer:
Baden-Württemberg

Bayern
Sachsen

Protokollführerin:
Für den Antragsteller:
Für den Verfahrensbeteiligten:

beschlossen:

"Frohes Fest"
CD der Gruppe "Die Fantastischen
Vier"
Sony Music Entertainment GmbH,
Frankfurt

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Die Maxi-CD-Single "Frohes Fest" der Gruppe "Die Fantastischen Vier" wird vertrieben von Sony Music Entertainment GmbH, Frankfurt. Die CD enthält insgesamt 3 Lieder: "Frohes Fest", "Eins und Eins" sowie "Frohes Fest (Instrumental)".

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil die CD geeignet sei, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden. Die Texte seien zum großen Teil pornographisch verfaßt, animierten zum Drogenkonsum und verharmlosten auf diese Weise die dadurch resultierenden Gefahren für Kinder und Jugendliche.

Die Verfahrensbeeteiligte wurde form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, über den Antrag in der Sitzung vom 02.11.1993 zu verhandeln, unterrichtet. Die Verfahrensbeeteiligte verweist eine Indizierung der verfahrensgegenständlichen CD in den Bereich des rechtlich Unzulässigen, da sie der grundgesetzlich gewährleisteten Freiheit der künstlerischen Betätigung zuwiderlaufe. Der Titel "Frohes Fest" sei eindeutig als Karikatur in musikalischer Form erkennbar, beschönige als solche die zur Darstellung kommenden "zweifellos un schönen Geschöhnisse" keineswegs, ziele vielmehr auf eine Bewältigung gesellschaftlich vorhandener Probleme.

Da der Erzählende zudem die Perspektive des von Erwachsenen Übergangenen, kindlichen Opfers einnehme und die Gefühle desselben thematisiere, bestehe keinerlei Grund zur Annahme einer verrohenden Wirkung, auch werde der Jugendliche keineswegs zur Nachahmung sittenwidriger Handlungen verleitet. Die textimmanente Botschaft an Jugendliche "könne daher nur sein, es selbst anders zu machen....".

Der Text der beiden beantragten Lieder lautet wie folgt:

"Frohes Fest"

"An Alle, diesseits und jenseits der Grenzen in Nord und Süd in Ost und West.
Wir grüßen Euch und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Weihnachtsfest... ein gesegnetes Weihnachtsfest... Mein Bruder sagt er hätte jetzt die Nase voll, denn der Schnee in diesem Jahr wär mal richtig toll. Bevor er geht macht er sich noch rein und frisch und der Rest meiner Familie sitzt am Gabentisch. Familie kann man das nicht nennen, Paps darf nicht mit Mutti pennen, denn vor 1/2 Jahr lernte sie einen anderen kennen. Doch der Streit ist heut' vergessen. Mutti lebt mit uns allein; Paps geht nach dem Essen und der andere kommt herein. Meine Mutti sagt: Hallo lieber Nikolaus. Meine Schwester sagt: Den kenn' ich, das ist Onkel Klaus. Der Typ sagt: "Ho Ho" und packt die Geschenke aus und ich frag' mich, hoit der heut' auch seine Rute raus und als ich ihn dann mit der Mutti auf ihr Zimmer gehen seh, dann tut das weh. Wahrheit tut immer weh. Ich hasse diesen Typen und ich wünsche ihm die Pest und ich wünsche mir 'ne stille Nacht und Euch ein frohes Fest.
Weihnachtsfest... frohes Fest... ein gesegnetes Weihnachtsfest

Ich glaub', ich mach' mir erst mal eine Flasche auf, weil ich am Heilig Abend immer einen sauf; um 20.00 Uhr schau' ich die Tagesschau.
Ich habe keine Kinder, ich habe keine Frau, den ganzen Tag hör' ich keinen Ton von meinem Telefon. An meiner Klingel klingelt keiner, mir egal, ich kenn' das schon. Die Glotze läuft, doch in der Bude ist es still, weil wieder mal keiner mit mir Heilig Abend feiern will und auf der Fensterbank steht mein Plastiktannenbaum und in meinem Schrank stapelweise nackte Frau'n.
Ich schalt' um auf die Privaten, weil da was geht und spiel' solange an mir rum, bis er steht. Von DeSuMa eine Flasche Sekt und von der Mutti ein paar Kohlen

geh' ich jetzt in die Stadt und laß mir einen runterholen. Ich brauch' jetzt eine, die mit sich alles machen läßt und ich mach's ohne.
Frohes Fest...

Jetzt steh' ich hier und hab 'nen roten Mantel an; in ein paar Minuten bin ich mit dem Auftritt dran. Mit der blöden Mütze und dem Bart im Gesicht bin ich mir ziemlich sicher, erkennt mich mein Neffe nicht. Ich steh' kaum in der Tür, kommt mir mein Bruder entgegen, kommen werd ich später, doch es kommt mir sehr gelegen, denn ich weiß, in seiner Ehe geht schon lang nichts mehr und deshalb stoß' ich ab und zu mal seine Alte her. Die will das und ich weiß das, sie ist ein geiles Luder und ich geb' es ihr viel besser als mein Bruder. Alles was er wollte hat er damals schon bekommen, mir hat niemand 'was gegeben, außer ich hab's mir genommen.

Aber heut' ist die Nacht, da zahl ich's allen heim, denn ich hab' die Scheiß-Familie für mich ganz allein, und nach der Mutter geb ich auch noch der Tochter den Rest. Die braucht das, die ist fast 12, frohes Fest.

Ein frohes Fest...

Mein Dealer freut sich, daß ich an der Nadel häng', mir ist das scheißegal, ich seh' das nicht so eng. Die Kohlen für den Stoff verdien' ich auf'm Strich, warum ich das mache, sag ich selber nicht. Wo komm' ich her, wo geh' ich hin, das hat doch alles keinen Sinn.

Freie Tage, Feiertage sind für mich nicht drin, ich mach' die Beine breit für Geld auch am Fest der Liebe und befriedige damit ungehemmte Männertriebe.

Wenn ich mir was spritze dann will das keiner seh'n, doch der hat einen sitzen und auch noch einen stehn.

Manche denken sicherlich, ich wäre kerngesund und manchen mach ich's mit der Hand, manchem mit dem Mund, doch der Typ wollte für 200 Mark mit allem und vor allem ohne fand er stark und dabei war ich die letzte Woche erst beim Test und wie war er, positiv.

Frohes Fest..."

"Eins und Eins"

"Eins und eins Kondom nehm' ich keins.

Auf dem Wasserbett und die ganze Nacht

Zwei und zwei sie stöhnt dabei

Auf dem Wasserbett

Drei und drei

sie lecht mein Ei

Auf dem Wasserbett

Vier und vier und nebenher Bier

Auf dem Wasserbett...

Fünf und fünf sie leckt meinen Arsch

Auf dem Wasserbett...

Sechs und sechs ich frage: Na schmeckt's

Auf dem Wasserbett...

Sieben und sieben von hinten getrieben

Auf dem Wasserbett...

Acht und acht 69 gemacht

Auf dem Wasserbett...

Neun und neun aufs nächste Mal freun

Auf dem Wasserbett...

Zehn und zehn er wollt nicht mehr stehn."

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und der CD, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Gründe

Die Maxi-CD-Single "Frohes Fest" der Gruppe "Die Fantastischen Vier", war antragsgemäß zu indizieren.

Ihr Inhalt ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung hatte die Bundesprüfstelle bei Herrn Professor Ernst Zeitter, Audiovisuelles Zentrum der Pädagogischen Hochschule, Heidelberg, ein erziehungswissenschaftlich-jugendkundliches Gutachten zur beantragten Indizierung der CD in Auftrag gegeben. Den überzeugenden Ausführungen des Gutachters hat sich das 12er-Gremium im wesentlichen mit wenigen Abweichungen angeschlossen.

Von den Beisitzern wurde zunächst einhellig auf den großen Bekanntheits- bzw. Anerkennungsgrad verwiesen, welchen die Gruppe der "Fantastische Vier" - nicht zuletzt dank Rundfunk- und Fernsehwerbung - bereits bei Kindern im Alter von 7 oder 8 Jahren genießt. Insofern maß man den Ausführungen Prof. Zeitters zu entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Kindes- bzw. frühen Jugendalters herausragende Bedeutung zu:

Gerade die Jahre der Kindheit und der frühen Jugend sind für die Konstituierung einer sozialen Orientierung maßgeblich, in diesen Lebensphasen erfolgende Fehlorientierungen sind zu einem späteren Zeitpunkt nur sehr schwer kompensierbar. Angehörige dieser Altersstufen sind aber auf der Suche nach sozialer Orientierung auf die Vermittlung von Rollen- und Wertsystemen angewiesen. Hierbei spielen Vorbilder des öffentlichen Lebens, wie auch Medienbotschaften eine nicht zu unterschätzende Rolle. Letztere suggerieren gerade Heranwachsenden, aufgrund ihres allgemeinen Verbreitungsgrades sowie einer daraus ableitbaren öffentlichen Akzeptanz, es handele sich hier um Abbilder einer aus kumulierten Erfahrungen Erwachsener gewonnenen "Realität" bzw. "Normalität". Denn: Die Fähigkeit, mediale Realität als selektive, vorinterpretierte zu erkennen, verlangt das Vorhandensein persönlicher Erfahrungen und Werthaltungen und sozialer Vergleichsprozesse, über die Kinder und Jugendliche nur in beschränktem Maße verfügen. Werden Medienbotschaften jedoch naiv unkritisch als gesellschaftlich anerkannte Abbilder sozialer Realität mißdeutet, so ist die Gefahr "normativer" bzw. damit einhergehender "affirmativer" (So ist das Leben - die Wirklichkeit; die Profis, die das machen, werden es schon wissen, und es kann nicht schlecht sein, was alle konsumieren.) und "persuasiver" (So, wie die das machen, kannst/solltest auch du das tun...) Wirkungen gegeben. Folgt man diesen Erkenntnissen, so ist eine ethisch normierende Wirkung der Texte der verfahrensgegenständlichen CD evident, zumal diese nicht nur als öffentlich rezipierbare Medienbotschaft einzustufen sind, sondern ihre Urheber bei Kindern und Jugendlichen zudem unzweifelhaft den Charakter eines öffentlichen Vorbildes genießen.

Der Gutachter führt zum Lied "Eins und Eins Kondom nehm' ich keins" folgendes aus:

Das Lied "Eins und Eins Kondom nehm' ich keins" reiht in der Art eines Abzählverses sexuelle Akte ohne eine erkennbare Struktur der Abfolge aneinander. Der Sänger vergnügt sich auf einem Wasserbett mit einer Frau, die auf die Rolle der stummen Sexualpartnerin reduziert ist. Alle Techniken einschließlich oraler und analer werden solange durchdekliniert, bis er "ihm nicht mehr steht". Dazu: "Vier und vier und nebenher Bier - die ganze Nacht". Emotionale Bindungen zwischen Frau und Mann, Zärtlichkeit, kommen nicht vor. Die Frau wird in dieser Serie von Sexualakten zum stummen, jederzeit benutzbaren Objekt, zum Konsumartikel degradiert.

Der Gutachter führt dann weiter aus, der Inhalt dieses Liedes sei als pornographisch einzustufen.

Dieser Einstufung konnte sich das 12er-Gremium nicht anschließen, zumal der Titel "Eins und Eins Kondom nehm' ich keins" eine Intention, sexuell zu stimulieren nicht aufweise, die Tatbestandsmerkmale des § 184 I damit, obwohl es sich zweifelsohne um eine sonstige menschliche Bezüge außerachtlassende, anreißerisch vergrößernde Darstellung sexueller Vorgänge handele, nicht erfüllt sei. Unter besonderer Berücksichtigung der "phasenspezifischen Sensibilität" der kindlichen bzw. jugendlichen Zielgruppe, bestanden an einer sexualethisch desorientierenden Wirkung dennoch keinerlei Zweifel. Der Text läuft, aufgrund seiner verzerrten, unrealistischen und jeglicher situativer Einbettung ermangelnden Darstellung auf eine Verabsolutierung des "Sexualgenußes" hinaus. Sexualität findet in der hier vorliegenden Skizzierung nicht als einvernehmliche, lustbringende Haltung zweier Sexualpartner statt, das Gegenüber wird vielmehr auf ein willfähiges, entpersonalisiertes Instrument zur Erlangung eigener Triebbefriedigung reduziert.

Das Stück "Frohes Fest" betreffend, schloß sich das 12er-Gremium zunächst der durch den Gutachter erfolgenden Betonung der vergleichsweise anspruchsvolleren formalen als auch inhaltlichen Konstruktion an. Keine Zweifel hegte man auch an der durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt vorgenommenen Einstufung "einer Karikatur in musikalischer Form". Vielmehr träte der satirische Charakter, seine Absicht "die Verlogenheit des christlichen Rituals" anzuprangern, für den erwachsenen Rezipienten offen zu tage. Eine Aufforderung "es anders als in dem Text zu machen" oder gar Wegweiser in Richtung fruchtbarer Veränderungsmöglichkeiten, enthalte der Titel, entgegen den Ausführungen des Verfahrensgegners, jedoch nicht.

Während der erwachsene Rezipient aber immerhin zu erkennen vermag, daß Rauschgiftsucht im Zusammenhang mit Beschaffungsprostitution und AIDS-Infektion, Alkoholismus, Ehebruch und der sexuelle Mißbrauch von Kindern, deren Beschreibung sich der Text nahezu ausschließlich widmet, zwar gesellschaftlich sehr wohl existent sind, seinen engeren Lebenskreis derart kumuliert aber sicher nicht tangieren, stellt sich dieses für den im Aufbau seiner sozialen Sozialisation befindlichen Heranwachsenden vollständig anders dar.

Es besteht zweifelsohne die Gefahr, daß die im Text vorgespelte Häufung charakterlicher Defizite (Brutalität/Zynismus/Fatalismus/Realitätssucht/durch Rachemotive motivierte Ausbeutung) als der Lebenserfahrung älterer Generationen ädäquates, modellhaftes Abbild sozialer Realität mißverstanden wird.

Der Erwachsene kann aus seiner Lebenserfahrung eine solche Medienbotschaft relativieren. Für Kinder und Jugendliche kommt sie zunächst aus der assoziativen Nähe des bejubelten Rock-Konzerts und einer um Slogans gruppierten Werbung, die gerade mit ihren "catchwords" weithin beachtete Konsum- und Lebensrezepte anbietet. Diese Werbung hat Normalität, sie normiert. Verstärkt wird diese Wirkung durch die Tatsache, daß Kinder und Jugendliche "Die Fantastischen Vier" aus der Werbung für einen bekannten Süßwarenhersteller kennen. Rollenmuster werden unter dieser scheinbaren Beglaubigung als Zugelassenes transportiert. Zweifellos wirkt ein solches Lied wie "Frohes Fest" gerade auf Kinder und Jugendliche die noch kein System korrigierender Lebenserfahrung aufbauen konnten, affirmativ und persuasiv. Das ausweglos Negative kann zur von Profis produzierten, werbungsnahen und damit scheinbar gültigen Lebensperspektive gerade für die Kinder und Jugendlichen werden, die in einem brüchigen sozialen Milieu ähnliche Erfahrungen machen, deren Verallgemeinerung ihnen nun von einem formalen faszinierenden Medium mit der Wirkung möglicher Akkumulation der Einzelerlebnisse als scheinbare Katharsis angeboten wird. Hier wird Vertrauen durch soziales Lernen am mani-

pulativ primitivierten, verzerrten Realitätsmodell vorgetäuscht, können sich negative Auswahlfilter im Bewußtsein besonders der gefährdeten Kinder und Jugendlichen entwickeln, die nur schwer wieder aufzuheben sein dürften.

Sozialisation als lebenslanger Prozeß kann nur gelingen, wenn das Kind bzw. der Jugendliche die Lebenswelt annehmen können, in die sie hineinwachsen. Das aber setzt Vertrauen zu der Generation voraus, die diese Lebenswelt verantwortlich mitbestimmt. Wird, wie es in dem zweiten Text der verfahrensgegenständlichen CD zweifelsohne der Fall ist, das Vorhandensein einer verlässlichen Vertrauensbasis zwischen den Generationen, wie auch die Existenz bzw. Gültigkeit jedweger moralischer Werte negiert, so leistet dieses einer aus "Entfremdung" und "Anomie" herrührenden sozialen Desorientierung Heranwachsender Vorschub.

Die an den jugendlichen Rezipienten gerichtete Botschaft des Liedes "Frohes Fest" lautet daher: "Erwarte das Schlimmste von anderen, dann kannst du Enttäuschungen vermeiden. ...Es ist kaum möglich, wirklich glücklich zu werden. ...Gefühlsbindungen zu anderen sind normalerweise das Vorspiel zu Desillusionierung und Enttäuschung" (vgl. S. 14 des Gutachtens).

Darüber hinaus ist das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle zu der Überzeugung gekommen, daß das Lied "Frohes Fest", den sexuellen Mißbrauch an Kindern verharmlost. Beispielhaft kann auf folgendes Zitat verwiesen werden: "Aber heut ist die Nacht, da zahl' ich's allen heim, denn ich hab die Scheiß-Familie ganz für mich allein und nach der Mutter geb' ich auch noch der Tochter den Rest. Die braucht das, die ist fast 12...." Gerade Kinder, die Mißbrauch durch Verwandte am eigenen Leib haben erfahren müssen, können aufgrund dieser Textzeilen zu der Überzeugung gelangen, daß sie sich gegenüber solchem sexuellen Mißbrauch nicht zur Wehr setzen können.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GjS liegen nicht vor.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts -Urteil vom 27.11.1990- ist die CD als ein Kunstwerk einzustufen. Kunst ist nach dieser Rechtsprechung das Ergebnis freier schöpferischer Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen und Phantasien des Künstlers zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Danach ist auch die vorliegende CD Kunst. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Kunstfreiheit vorbehaltlos gewährleistet, das heißt aber nicht zugleich, daß sie keinerlei Schranken mehr unterliegt. Schranken der Kunstfreiheit können andere Verfassungsgüter sein. Der Jugendschutz gilt als ein solches Verfassungsgut, abgeleitet aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz. Um zu ermitteln, welchem der Verfassungsgüter, Kunstfreiheit oder Jugendschutz, im Einzelfall Vorrang vor dem anderen einzuräumen ist, müssen beide Güter gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch seine reale Wirkung zu berücksichtigen.

Daß es sich insbesondere bei dem zweiten Titel der verfahrensgegenständlichen CD um ein Kunstwerk, nämlich um eine "Karikatur in musikalischer Form" bzw. um "Satire" handelt, ist in den Augen der Gremienbeisitzer für die hier maßgebliche Wirkung auf heranwachsende Rezipienten nicht relevant. Das Erkennen dieser künstlerischen Ausdrucksformen setzt das Vorhandensein von Materialien und Techniken des überprüfenden Realitätsvergleiches voraus - über welche Kinder und Jugendliche - wie bereits oben und ausführlich dargelegt - nicht verfügen.

Aus diesem Grunde fiel zugunsten des Jugendschutzes ins Gewicht, daß das Lied "Eins und Eins Kondom nehm ich keins" in aggressiv sexueller Weise die Frau zum jederzeit verfügbaren Sexualobjekt degradiert. Darüber hinaus verharmlost das Lied "Frohes Fest" den sexuellen Mißbrauch an Kindern. Wie bereits erläutert,

fiel hier insbesondere ins Gewicht, daß auch jüngere Kinder zur Fan-Gemeinde der Gruppe "Die Fantastischen Vier" zählen. Gerade jüngere Kinder, denen ein Modell von Rache als Rechtfertigung zum sexuellen Mißbrauch dargeboten wird, können in ihrer sexuellen Entwicklung durch solche Identifikationsangebote nachhaltig gestört werden.

Eine Vielzahl von Maßnahmen der letzten zwei Jahre sollen dazu beitragen, den sexuellen Mißbrauch an Kindern einzudämmen. Im erzieherischen Bereich soll die Kompetenz von Kindern gestärkt werden, sich gegen diesen sexuellen Mißbrauch zur Wehr zu setzen. Diesen Bemühungen wirkt dieses Lied im extremen Maße entgegen, da nicht nur der sexuelle Mißbrauch bagatellisiert wird, sondern demgegenüber noch dargestellt wird, daß ein Kind mit 11 Jahren dieses brauche.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte nicht angenommen werden. Die Vertreiberfirma hat dazu ausgeführt, daß sie ca. 2.000 dieser CD auf Lager habe und bei Bedarf jederzeit nachproduziere.

Rechtsbehelfsbelehrung